



Stadt Aarau

Protokoll des Einwohnerrates

8. Sitzung 2010

vom Montag, 15. November 2010, 19.00 Uhr, im Grossratssaal

Vorsitzende

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin

Anwesend

45 Mitglieder des Einwohnerrates
6 Mitglieder des Stadtrates
Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber
Jeannine Meier, Vorsteherin Soziale Dienste
Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen
Véronique Persson, Präsidentin Schulpflege

Protokoll

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend

Christian Dubs, Einwohnerrat
Franziska Graf, Einwohnerrätin
Jürg Knuchel, Einwohnerrat
Tamara Kunz, Einwohnerrätin
Micha Siegrist, Einwohnerrat
Beat Blattner, Stadtrat

Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	275
2. Inpflichtnahme von Jürg Dietiker als neues Ratsmitglied (anstelle des zurückgetretenen Ivica Petrusic)	276
3. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	277
3.1 Bajic, Ivana , geb. 1996, kroatische Staatsangehörige	
3.2 Döner, Erkan , geb. 1984, türkischer Staatsangehöriger	
3.3 Köhler geb. Poledna, Helene , geb. 1940, österreichische Staatsangehörige	
3.4 Kulendrarajah, Sithharthan , geb. 1998, srilankischer Staatsangehöriger	
4. Anfragen	
4.1 Tobias Maurer: Neues Parkraumkonzept	278
4.2 Marc Dübendorfer: Zwischenbericht OXER / Antrag auf Kenntnisnahme	280
5. Soziale Dienste: Erhöhung des Stellenplanes der Stabsstelle Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen	282
6. Soziale Dienste: Erhöhung des Stellenplans der Sektion Sozialhilfe	288
7. Angebot zum Kauf von BBA-Aktien	294
8. Nachtragskredite 2010, 2. Serie	298
9. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion Daniel Schneider und Mitunterzeichner/-innen: Einführung von Dyskalkulie Unterricht	300
10. Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung Büromobiliar	306

88. Mitteilungen

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Ich begrüße alle hier im Saal und auf der Tribüne anwesenden Personen ganz herzlich zur 8. Einwohnerratssitzung 2010. Ich freue mich wiederum auf eine Sitzung mit fairen und kurzen Voten. Ich bitte alle, diese Spielregeln einzuhalten. Seit der letzten Sitzung durfte ich den Einwohnerrat am Feuerwehrball vertreten. An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Organisatoren für den gelungenen Anlass.

Die **Präsidentin** gibt die Entschuldigungen bekannt.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Da die Stimmzählerin Tamara Kunz abwesend ist, wird heute Abend Markus Hutmacher, Einwohnerrat, dieses Amt übernehmen.

89. Inpflichtnahme von Jürg Dietiker als neues Ratsmitglied

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: An der letzten Sitzung haben wir Ivica Petrusic verabschiedet. Als Nachfolger können wir heute Jürg Dietiker in den Einwohnerrat aufnehmen.

Das Wahlbüro der Stadt Aarau hat **Jürg Dietiker** mit Entscheid vom 21. Oktober 2010 als gewählt erklärt. Er hat die Wahl angenommen.

Die Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel gemäss § 3 des Geschäftsreglementes.

Jürg Dietiker leistet das Gelöbnis durch Nachsprechen der Worte: „*Ich gelobe es*“.

Das neue Mitglied des Einwohnerrates stellt sich danach mit eigenen Worten kurz vor.

90. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- **Bajic, Ivana**, geb. 1996, kroatische Staatsangehörige
- **Döner, Erkan**, geb. 1984, türkischer Staatsangehöriger
- **Köhler geb. Poledna, Helene**, geb. 1940, österreichische Staatsangehörige
- **Kulendrarajah, Sittharthan**, geb. 1998, srilankischer Staatsangehöriger

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: „Wenn bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse hat, so haben er, sein Ehegatte, seine Eltern sowie die Kinder mit Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen.“ Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Bajic, Ivana , geb. 1996, kroatische Staatsangehörige	37	6
Döner, Erkan , geb. 1984, türkischer Staatsangehöriger	38	4
Köhler geb. Poledna, Helene , geb. 1940, österreichische Staatsangehörige	40	0
Kulendrarajah, Sittharthan , geb. 1998, srilankischer Staatsangehöriger	38	4

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht **zugesichert**.

Die Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung bzw. gemäss Kreisschreiben des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 15. August 2003 keinem Referendum.

91. Anfrage Tobias Maurer: Neues Parkraumkonzept

Am 16. September 2010 hat Einwohnerrat **Tobias Maurer** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Wie geht der Stadtrat mit dem Ansinnen des Preisüberwachers um?*
2. *Hätte das Reglement vor dem Entscheid des Einwohnerrats nicht dem Preisüberwacher unterbreitet werden müssen?*
3. *Falls dies sich als ein Verfahrensfehler erweisen sollte, wäre das Reglement dadurch ungültig?*
4. *Kann sich der Stadtrat vorstellen, die angesprochene „Servicekarten“-Gebühr wieder zu senken?*
5. *Wie stark sind die zur Kontrolle des neuen Parkregimes erforderlichen Zeitaufwände gestiegen?*

Jolanda Urech, Stadträtin: Gerne gehe ich auf die hier gestellten Fragen ein. Ich beginne mit einer Vorbemerkung zur Rechtslage: Die Bestimmungen für die Erledigung der Aufgaben des Preisüberwachers lassen sich im Preisüberwachungsgesetz (PüG) vom 20. Dezember 1985 finden. Gemäss der Konzeption des PüG's hat der Preisüberwacher die Konsumenten und die Wirtschaft vor missbräuchlichen Preisen, die ihre Ursache in fehlendem Wettbewerb haben, zu schützen. Stellt der Preisüberwacher einen Missbrauch fest, so hat er in erster Linie eine einvernehmliche Lösung anzustreben. Kommt keine Vereinbarung zustande, kann der Preisüberwacher eine missbräuchliche Preiserhöhung mittels Verfügung verhindern bzw. beseitigen. Bei Preisen, die von einer politischen Behörde (Exekutive oder Legislative) der Gemeinden festgesetzt oder genehmigt werden, beschränkt sich die Kompetenz des Preisüberwachers auf ein Empfehlungsrecht. Die Behörden haben vor ihrem Entscheid über eine Preiserhöhung den Preisüberwacher zu konsultieren. Die Behörden haben die Stellungnahme zur Empfehlung des Preisüberwachers zu begründen, sofern sie dieser nicht folgen. Bei den von einer politischen Behörde festgesetzten oder genehmigten Preisen hat der Preisüberwacher zusätzlich allfällige übergeordnete Interessen zu berücksichtigen, so zum Beispiel die Belange der Energie-, Umwelt- oder Verkehrspolitik. Der Stellungnahme des Preisüberwachers kommt durchaus Gewicht zu, obwohl er gegenüber der Legislative und der Exekutive einer Gemeinde lediglich Empfehlungen abgeben und Anträge stellen darf. Er hat keine Entscheidungsbefugnis. In der Tat haben kommunale Behörden keine „Sanktionen“ irgendwelcher Art im Fall der Ablehnung einer Stellungnahme des Preisüberwachers zu befürchten. So hat es etwa die Stadt Zürich im Jahre 2007 abgelehnt, die Abfallentsorgungsgebühren zu senken, obwohl der Preisüberwacher in einer Untersuchung zum Schluss gekommen ist, dass die Preise stark überhöht seien. Der Stadtrat und der Einwohnerrat tragen die politische Verantwortung, welche Gewähr bietet, dass das Gesamtinteresse umfassend gewahrt wird. Nun komme ich zu den konkreten Fragen und den entsprechenden Antworten:

Frage 1: Der Stadtrat hat den Einwohnerrat mit Schreiben vom 7. Juli 2010 über den Schriftwechsel mit dem Preisüberwacher informiert und gleichzeitig das Schreiben des Preisüberwachers und den Antwortbrief des Stadtrats vorgelegt.

Frage 2: Gemeinden, welche die Gebühren in gewissen Bereichen, in denen sie über ein lokales öffentliches Monopol verfügen, selber festlegen, sind verpflichtet, eine Preiserhöhung vor dem politischen Entscheid dem Preisüberwacher zu unterbreiten. Vorliegend handelt es sich jedoch um eine neue Festlegung. Der Preisüberwacher ist vorliegend zum Schluss gekommen, die Gebühren für Parkkarten gemäss § 11 Parkierungsreglement seien nicht das Ergebnis eines wirksamen Wettbewerbs und deshalb hätte der Preisüberwacher vorgängig zur Preisfestlegung angehört werden müssen. Dass das nicht geschehen ist, hat keinen Einfluss auf die Rechtswirksamkeit der Gebühren bzw. des Reglements, denn der Preisüberwacher kann zu Gebühren der öffentlichen Hand nur unverbindliche Empfehlungen abgeben. Wie sich die Stellungnahme des Preisüberwachers auf die Behandlung des Parkierungsreglements im Stadtrat und im Einwohnerrat ausgewirkt hätte, wenn sie in den damaligen Zeitpunkten vorgelegen wäre, kann heute nicht gesagt werden.

Frage 3: Wenn Verfahrensfehler gerügt werden, ist Gemeindebeschwerde zu erheben. Konkret wird jeweils der Beschluss des Einwohnerrates, vorliegend die Gutheissung des Parkierungsreglements, ohne Verzug in den Publikationsorganen der Stadt veröffentlicht. Ab Zeitpunkt der Veröffentlichung läuft eine 30-tägige Referendumsfrist und eine 10-tägige Frist für die Anfechtung des Gemeindereglements mit Gemeindebeschwerde. Nach unbenutztem Ablauf dieser Fristen ist das Parkierungsreglement rechtsgültig geworden. Das Parkierungsreglement ist somit rechtsgültig.

Frage 4: Der Stadtrat hat am 10. Mai 2010 beschlossen, das Parkierungsreglement vom 7. Mai 2007 sowie das Parkierungs-Vollzugsreglement vom 29. März 2010 auf den 1. September 2010 in Kraft zu setzen. Er sieht aus erwähnten Gründen zum heutigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, dem Einwohnerrat bereits wieder eine Änderung der Gebührenansätze zu beantragen, sondern er will nun erste Erfahrungen sammeln. Zum Ansatz von Fr. 600.00 stellt der Stadtrat fest, dass die Parkkarte für Bau- und Serviceunternehmen nicht - wie die Parkkarten für Anwohner/-innen, Besucher/-innen und Erwerbstätige - nur für eine Zone gültig ist, sondern für alle Zonen, also auch die Zone A, Altstadt. Auf Feldern mit Parkuhren muss keine Parkgebühr bezahlt werden. Zudem darf mit dieser Parkkarte auch noch in Fahrverbotszonen in den verkehrsberuhigten Gebieten, z.B. Altstadt, eingefahren und für die Arbeitsausführung parkiert werden. Der Stadtrat kann sich jedoch durchaus vorstellen, zu einem späteren Zeitpunkt, zum Beispiel bei einer Revision der erwähnten Reglemente, die Gebührenansätze für Bau- und Serviceunternehmer zu überprüfen.

Frage 5: Die Kontrolltätigkeit kann nach so kurzer Zeit noch nicht beziffert werden. Gemäss Bericht und Antrag an den Einwohnerrat vom 26. Februar 2007 muss für den Kontrollaufwand mit ca. 20 Stellenprozenten gerechnet werden. Die dafür erforderlichen Aufwendungen wurden beim nebenamtlichen Parkkontrolldienst entsprechend budgetiert.

Der **Anfragesteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

92. Anfrage Marc Dübendorfer: Zwischenbericht OXER / Antrag auf Kenntnisnahme

Am 12. Oktober 2010 hat Einwohnerrat **Marc Dübendorfer** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Wie erläutert der Stadtrat dogmatisch das von ihm geschaffene Institut der „zustimmenden Kenntnisnahme“ vor dem Hintergrund der bestehenden Kompetenzordnung? Welches ist hierfür die Rechtsgrundlage?*
2. *Welche Überlegungen stehen hinter dem aussergewöhnlichen Antrag und was bezweckt der Stadtrat damit? Welches sind die Schlussfolgerungen des Stadtrats je nach Ausgang der Abstimmung und wie verhält er sich anschliessend?*
3. *Mit Beschluss vom 31.03.2008 wurde ein Projektierungskredit gesprochen von 1,1 Mio. Franken. Wie viel von diesem Kredit wurde bis September 2010 schon beansprucht?*
4. *Ist die geplante Durchführung des Konkurrenzverfahrens vom Projektierungskredit noch gedeckt? Wenn nein: Aus welchem Grund unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat dann nicht ein Kreditbegehren zur Durchführung des geplanten Konkurrenzverfahrens (analog Beschluss ER vom 12.12.2005 i. S. Schlössli-Museum) anstatt eines Antrags auf „zustimmende Kenntnisnahme“?*
5. *Ist der Stadtrat grundsätzlich der Meinung, dass der Einwohnerrat als „Stimmungs-Barometer“ eine nützliche Rolle spielen kann, auch wenn das Geschäft letztlich obligatorisch dem Volk vorgelegt werden muss? Falls ja: Will der Stadtrat dieses Mittel künftig institutionalisieren? Ist es auch dem Einwohnerrat möglich, vom Stadtrat einen solchen Bericht/Antrag erhältlich zu machen? Wenn ja: Mit welchem Mittel?*

Carlo Mettauer, Stadtrat:

Frage 1: Es dürfte unbestritten sein, dass für eine spätere Bewilligung des Baukredites der Einwohnerrat zuständig ist. Der Beschluss des Einwohnerrates wird dem obligatorischen Referendum unterstehen. Gemäss Gemeindegesetz (§ 37 Abs. 2 lit. a und § 71 Abs. 1) obliegen dem Stadtrat die Vorbereitung aller Geschäfte und die Antragstellung zuhanden der ihm übergeordneten Gemeindeorgane. Gestützt auf diese Kompetenzregelung ist der Stadtrat der Auffassung, dass er befugt ist, dem Einwohnerrat im Zusammenhang mit diesem Geschäft Anträge zu stellen. Der Stadtrat ist in Bezug auf die Formulierung der Anträge frei. Im Gegenzug hat der Einwohnerrat das Recht, gestellte Anträge im Rahmen der Debatte im Einwohnerrat abzuändern. Im Übrigen wird dem Einwohnerrat regelmässig beantragt, den Politikplan (früher Finanzplan) zur Kenntnis zu nehmen. Es ist richtig, dass der Antrag um „zustimmende Kenntnisnahme“ eher aussergewöhnlich ist. Der Stadtrat hat diese Formulierung aber bewusst gewählt. Darauf komme ich bei der Beantwortung der Frage 2 zurück.

Frage 2: Nachdem im Rahmen der Beratung des Projektierungskredites im März 2008 aus der Mitte des Einwohnerrates zahlreiche Bemerkungen, Hinweise und Wünsche vorgebracht

worden sind und sich insbesondere seither auch die Kostensituation wesentlich verändert hat, ist der Stadtrat der Auffassung, dass der Einwohnerrat Gelegenheit haben soll, bevor die weiteren Verfahrensschritte an die Hand genommen werden, sich heute zum Projektierungsstand zu äussern. Der Stadtrat möchte verhindern, dass die weitere Projektierung in eine vom Einwohnerrat nicht erwünschte Richtung läuft und dabei wesentliche finanzielle Mittel unter Umständen vergeblich ausgegeben werden. Nachdem keine Kreditbegehren notwendig sind, hat der Stadtrat die vorliegende Variante gewählt, um die Haltung und den politischen Willen des Einwohnerrates in Erfahrung zu bringen. Wertvoll dürften für den Stadtrat insbesondere die Voten der Einwohnerratsmitglieder sein. Je nach Ausgang der Abstimmung wird sich der Stadtrat über das weitere Vorgehen Gedanken machen.

Frage 3: Bis September 2010 wurden vom Kredit von 1,1 Mio. Franken genau Fr. 107'209.75 (inkl. MwSt.) beansprucht.

Frage 4: Gemäss Kostenprognose ist heute anzunehmen, dass die weitere Projektierung im Rahmen des bewilligten Kredites von 1,1 Mio. Franken erfolgen kann.

Frage 5: Aufgrund der mutmasslichen Baukredithöhe wird der Beschluss des Einwohnerrates dem obligatorischen Referendum unterstehen. Der Einwohnerrat muss also vorgängig selbständig Beschluss fassen. Es geht dem Stadtrat darum, den Einwohnerrat rechtzeitig über den weiteren Verlauf des Geschäftes zu informieren und gestützt auf die Beratungen allenfalls Korrekturen bei der weiteren Projektbearbeitung anzubringen. Der Stadtrat hat nicht die Absicht, dieses Mittel künftig zu institutionalisieren. Den Mitgliedern des Einwohnerrates stehen die parlamentarischen Vorstösse (Motion, Postulat, Anfrage) zur Verfügung, um den Stadtrat zu einem bestimmten Vorgehen oder Verhalten zu veranlassen.

Der **Anfragesteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

93. Soziale Dienste: Erhöhung des Stellenplanes der Stabsstelle Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen

Mit Botschaft vom 13. September 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag *Der Stellenplan der Sozialen Dienste sei für die Stabsstelle Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen per 1.1.2011 um 40 Stellenprozente aufzustocken.*

Therese Dietiker, Sprecherin der Sachkommission: Gerne gebe ich Ihnen einige Diskussionspunkte der Sachkommission zur Erhöhung des Stellenplans für die Stabsstelle Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen um 40 Prozent weiter. Als Auskunftspersonen standen uns für dieses Geschäft Jeannine Meier, Vorsteherin der Sozialen Dienste sowie Lukas Pfisterer als verantwortlicher Ressortinhaber des Stadtrates zur Verfügung. Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen sind in Aarau in den letzten Jahren stark gewachsen und machen Aarau zu einer familienfreundlichen Stadt. Seit 2003 werden Krippen, Horte und Mittagstische durch Leistungsvereinbarungen mit der Stadt subventioniert und seit diesem Zeitpunkt besteht diese Stabsstelle. Mit den Leistungsvereinbarungen wurden die früheren Defizitgarantien für die damaligen Institutionen abgelöst. FuSTA bietet seit 2006 in den Quartieren bedürfnisorientierte Kinderbetreuung anstelle der damals gewünschten Tagesschulen an. Damit ist auch die Zahl der betreuten Kinder gestiegen und liegt gemäss Auskunft von Frau Meier bei momentan 298 Kindern. Nach einer Evaluation wurden die Finanzierungsmodelle neu angepasst und Qualitätsstandards geschaffen. In diesen Jahren hat sich auch die Aufgabe der Stabsstelle verändert und erweitert. Bereits seit ein paar Jahren wird durch einen Aushilfskredit die Anstellung einer weiteren Person finanziert. Das neue Finanzierungsmodell, bei dem die Eltern die Betreuungszeiten während der Schule sowie während der Schulferienzeit verschieden und ihren Bedürfnissen entsprechend buchen können, wird der Stabsstelle einen zusätzlichen Arbeitsaufwand beschern, denn für die meisten Schulkinder wird es neu notwendig sein, zwei Betreuungsverträge abzuschliessen. Dies ist der Hintergrund für die beantragte Stellenerhöhung, die in der Sachkommission kaum umstritten war. Man fragte die Vorsteherin der Sozialen Dienste, ob nicht einzelne Arbeiten dieser Stabsstelle durch Sachbearbeiterinnen übernommen werden könnten, um damit Lohnkosten einzusparen. Dies wurde jedoch verneint, weil ganz wenige Routinearbeiten zu machen seien und selbst die Betreuungsverträge viel Hintergrundwissen erforderten. Diskutiert wurde auch über die Reduktion der Trägerschaften. Die Anbieter aus der Pionierphase sind nun praktisch alle abgelöst. Die Stadt schliesst Leistungsverträge nur noch mit Institutionen ab, die alle FuSTA-Module anbieten können. So sind z. B. die Mittagstische alle in den Kinderhorten integriert worden. Grundsätzlich hat die Sachkommission betont, dass das neue Finanzierungsmodell, das Buchungen für Schul- und für Ferienzeit ermöglicht, auf positives Echo gestossen ist, auch wenn die Betreuungsangebote mehr kosten werden. Die Betreuungskosten der Eltern liegen aber gemäss Auskunftspersonen im Vergleich zu ähnlichen Gemeinden im Durchschnitt. Dass FuSTA auch im neuen Aarauer Quartier Rohr geplant wird, begrüsst die Sachkommission ebenfalls. Die Sachkommission empfiehlt Ihnen mit 8 Ja- zu 3 Nein-Stimmen, die Aufstockung des Stellenplans für die Stabsstelle Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen

um 40 % auf das Jahr 2011 zu genehmigen. Die Nein-Stimmen drücken aus, dass man von einer kompetenten Personalführung in Aarau erwartet, dass der Stellenplan über die einzelnen Verwaltungseinheiten hinaus beurteilt und angepasst wird. Dazu wird Hans Fügli bei der nächsten Vorlage noch mehr sagen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Es liegt ein **Ergänzungsantrag** von Einwohnerrat Tobias Maurer mit folgendem Wortlaut vor:

Die Aufstockung für die Stabsstelle Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen um 40 Stellenprozent sei auf 2 Jahre zu beschränken.

Tobias Maurer: Natürlich scheint die Anzahl der Betreuungsfälle stetig zu wachsen. Natürlich haben die Sozialen Dienste immer Hochkonjunktur. Die Dossiers werden immer komplizierter und damit steigt der Aufwand. Aber wieso kommen wir erst jetzt, kaum 28 Tage nach der dafür vorgesehenen Budgetsitzung, in den Genuss dieser Vorlage? Ist dies die neue Taktik der Sozialen Dienste? Und wieso wird hier das Verfahren nicht, wie es das WOSA-Reglement vorsieht, mit Globalkrediten versorgt? Mit meinem „bescheidenen Interpretationswissen“ würde ich erwarten, dass nach diesem Reglement vorgegangen wird. In der Fraktionsdiskussion haben wir uns schwer getan und wir kommen zum Schluss, dass da etwas aus dem Ruder zu laufen scheint. Wir können die Stellenerhöhung um 40 % nur gutheissen, wenn sie auf zwei Jahre befristet wird. Wir Einwohnerräte haben hier die Einführung der Schulergänzenden Tagesstrukturen bestellt und haben nun auch die Rechnung zu begleichen. Dass bei der Einführung eines neuen Systems mehr Arbeit anfällt, ist normal und kann akzeptiert werden. Doch durch das Leben und Arbeiten mit dem neuen System und das Erlangen von mehr Routine wird wohl vieles einfacher und zur Gewohnheit. Darum stellen wir den vorgängig genannten Antrag.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Ich eröffne nun die Diskussion über den Antrag des Stadtrates wie auch über den Ergänzungsantrag. Anschliessend stellen wir den Ergänzungsantrag dem stadträtlichen Antrag gegenüber. Über den obsiegenden Antrag werden wir am Schluss abstimmen.

Sonja Eisenring: Die CVP stimmt der Erhöhung des Stellenplanes der FuSTA zu. Der Bedarf scheint uns zurzeit ausgewiesen, mittels vom Stadtrat gesprochenem Nachtragskredit ist die Stelle ja auch schon besetzt. Ein paar Bemerkungen doch noch zur Umsetzung: Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, dass beispielsweise die Informationen, wie hoch der Tarif für den Mittagstisch sei, aus einem Reglement nicht hervorgehen. Einzig das Zusatzmodul 4 für den Mittagstisch ist mit 33 Franken erwähnt. Bisher bezahlte man für ein Kind pro Tag Fr. 7.70, was sehr günstig war. Da erstaunt es nicht, dass entgegen gewissen Aussagen in der Botschaft und dem Protokoll der Sachkommission, gewisse Unsicherheiten und damit auch Unmut über die Information der Betroffenen vorhanden ist. Es darf nicht sein, dass die Eltern sich gezwungen sehen, private Alternativen zu organisieren, nur weil das städtische Angebot mangelhaft kommuniziert wird. Die CVP wartet seit längerem auf die zudem längst versprochene Evaluation von FuSTA. Den ausführlichen Akten in der Auflage zu dem vom Stadtrat bereits bewilligten Nachtragskredit war zu entnehmen, dass die längst fällige Evaluation wieder verschoben worden ist. Wir erwarten nun verbindliche Aussagen, wann FuSTA endlich evaluiert werden wird. Analysen, Beurteilungen und Überprüfungen des Erfolgs müssen im Interesse aller Beteiligten sein, auch im Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung und den

Personalbedarf. Diese Überlegungen führen dazu, dass wir ebenfalls gewisse Sympathien für die vorher erwähnte Befristung der Stellenerhöhung haben.

Therese Dietiker: Mit FuSTA und dem heutigen Betreuungsmodell haben wir einen riesigen Schritt getan. Das fällt auf, wenn wir mit der Situation vor vielleicht zehn Jahren vergleichen. Damals mussten wir noch darüber streiten, ob es wirklich einen Mittagstisch in jedem Quartier braucht oder nicht. Für die Fraktion Pro Aarau, GLP und EVP/EW ist die Stellenaufstockung unbestritten, denn der Mehrbedarf ist ausgewiesen. Durch die Aushilfskredite wurden bereits mehr Arbeitsstellen geschaffen, als dies eigentlich mit dem bewilligten Stellenetat vorgesehen war. Wir werden der Stellenaufstockung im Wissen darum zustimmen, dass eine Investition in die Kinder immer eine gute Investition in die Zukunft ist. Mit der zweijährigen Befristung der 40 Stellenprozente können wir uns nicht unbedingt anfreunden, da wir davon ausgehen, dass dieses Betreuungsangebot dauerhaft Bestand haben soll. Es ist nicht so, dass jetzt rasch ein neues Projekt gestartet wird, bei welchem in der Folge weniger Aufwand anfällt. Ich denke, dass 100 Stellenprozente insgesamt notwendig sein werden, denn bei der Einführung dieser Stelle waren es bereits 80 Stellenprozente.

Marietta Patry: Mit dem bisherigen Angebot, mit der Änderung des Finanzierungsmodells für Kinderkrippen und Kinderhorte und mit den neuen Betreuungsmodulen für Schul- und Ferienzeit kommt eindeutig mehr Arbeit auf diese Stabsstelle zu. Dafür erhalten die Kinder und ihre Eltern ein sehr grosszügiges und flexibles Angebot, welches eben nicht nur während der Schul-, sondern auch während der Ferienzeit funktioniert. Eine kurze Randbemerkung von mir: Vor zwei Wochen durfte oder musste ich meine beiden Enkelinnen aus Genf hüten, da ihre Mutter beruflich als Stellvertreterin tätig ist und das Betreuungsangebot „Parascolaire“ dort während den Schulferien geschlossen bleibt. So kann es wirklich nicht funktionieren. Wir haben hier in Aarau ein gutes Angebot und sollten uns dieses auch leisten. Es geht um die Kinder, es geht um die Zukunft und es ist, wie meine Vorrednerin bereits gesagt hat, sicher gut angelegtes Geld. Wir mussten uns für eine ausserschulische Betreuung entscheiden. Wir haben ein Modell gewählt und wollen nun, dass dieses auch gut funktioniert. Dafür braucht es die entsprechend geschulten Personen, welche die Vereinbarungen mit den Eltern abschliessen und den gesamten Verwaltungsaufwand managen können. Wir sind mit dem Ergänzungsantrag der FDP nicht einverstanden und unterstützen den stadträtlichen Antrag für diese Stellenerhöhung.

Thomas Hächler: Der Vorlage können wir entnehmen, dass man seit einigen Jahren bestrebt ist, ein gutes Betreuungsangebot für Kinder ausserhalb der Schulzeit anzubieten. Einiges ist entwickelt, ausprobiert und später wieder optimiert worden. Wir von der SP-Fraktion sind erfreut über das aktuelle Angebot, das viele Möglichkeiten zur Auswahl bietet. Dies ermöglicht den Eltern eine bedarfsgerechte Zusammenstellung der notwendigen Betreuung ihrer Kinder. Wir wünschen uns, dass der Ortsteil Rohr möglichst rasch auch in das System integriert werden kann. Eigentlich war die Evaluation von FuSTA bereits auf dieses Jahr angesetzt. Man will abwarten, um auch das neue Finanzierungsmodell auswerten zu können. Das scheint uns soweit sinnvoll. Was uns aber nach wie vor fehlt, ist eine genaue Terminierung der bevorstehenden Evaluation. Wir von der SP möchten wissen, auf welchen Zeitpunkt diese Evaluation genau geplant ist. Es scheint uns wichtig, dass FuSTA umfassend evaluiert wird, und es geht uns nicht nur um das neue Finanzierungsmodell, sondern insbesondere auch um die Qualität und Optimierungsmöglichkeiten der vorhandenen Angebote (Mittagstische, Schülerhorte, Räumlichkeiten). Es scheint uns wichtig, dass eine Evaluation bald in Angriff genommen wird. Wir fragen deshalb, ob uns der Stadtrat bereits konkrete Termine nennen kann. Wenn

wir diese Vorlage vor uns halten und einmal mehr um eine Stellenerhöhung gebeten werden, sollten wir eines nicht vergessen: Geben wir unsere Kinder in die Obhut von Kindertagesstätten, so wollen wir, dass sich die Kinder wohl fühlen und optimal betreut werden. Die Anforderungen der Eltern an solche Einrichtungen einerseits und die Auflagen von Stadt, Kanton, usw. andererseits nehmen laufend zu und führen zu Mehraufwand in der Betreuung, bei der Koordination von Abläufen, bei den Führungsaufgaben und beim Verwaltungsaufwand. Ebenso spricht die stark gestiegene Anzahl von Elternvereinbarungen in den letzten Jahren für sich. Um all diesen Anforderungen gerecht zu werden, reichen die vorhandenen Stellenprozentage der Stabsstelle nun nicht mehr aus. Nun scheint abschätzbar zu sein, was für einen Arbeitsaufwand betrieben werden muss und deshalb kommt jetzt der Antrag um eine Aufstockung der Stellenprozentage von 40%. Wenn wir also ein gutes Betreuungssystem aufrecht erhalten wollen - und dies auch in naher Zukunft - so haben wir heute diesem Antrag des Stadtrates Folge zu leisten. Wir von der SP-Fraktion werden dies einstimmig tun. Wenn wir einem solchen Betreuungskonzept zustimmen, geht es dabei nicht nur um zwei Jahre. Wir wollen die gute Arbeit langfristig sicher stellen.

Marc Bonorand: Die SVP ist nicht grundsätzlich gegen diese vom Stadtrat beantragten 40 Stellenprozentage. Wir anerkennen den Bedarf. Das Problem liegt für uns aber darin, dass der Stadtrat immer wieder neue Stellenbegehren auf den Tisch legt, ohne an einem anderen Ort Stellen einzusparen. Neue Stellen dürfen nicht einfach bewilligt werden, auch wenn sie zum Teil gerechtfertigt sind. Es muss zwingend über Stellenverschiebungen innerhalb der Verwaltung oder durch Fluktuationen geschehen. In der Privatwirtschaft wird das so gemacht, in der Verwaltung kennt man dieses Prozedere trotz WOSA scheinbar noch nicht. Wenn ich die Stellenbeschreibungen in den Unterlagen durchlese, komme ich zum Schluss, dass gerade bei FuSTA diese 40 Stellenprozentage durch einen kaufmännischen Mitarbeitenden eines anderen Bereichs bestens ausgefüllt werden könnten. Obwohl wir von der SVP zusätzliche Stellenbegehren grundsätzlich ablehnen, unterstützen wir trotzdem den Antrag der FDP. Falls dieser Antrag allerdings nicht angenommen wird, behalten wir uns vor, das Geschäft anschliessend abzulehnen.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Im Namen des Stadtrates nehme ich gerne Stellung zu Ihren Voten und insbesondere auch zum Abänderungsantrag der FDP betr. Befristung der Stabsstelle auf zwei Jahre. Seit einiger Zeit wird FuSTA mit 60 Stellenprozentagen aufgebaut und betreut. Der Aufwand ist massiv gestiegen, das konnten Sie auch in der Botschaft nachlesen. Insbesondere sehen Sie den Indikator „Elternbeitragsvereinbarungen“, bei dem in den letzten Jahren ein Anstieg von 120 Vereinbarungen zu verzeichnen war. Das ist eine erhebliche Anzahl. Bis jetzt wurde diese Zunahme mit den vorhandenen Stellenprozentagen abgedeckt. Zusätzlich mussten, und dies ebenfalls seit längerer Zeit, Ressourcen durch Zusatzkredite geschaffen werden. Nun ist man zum Schluss gekommen, dass es zusätzliche, vom Einwohnerrat bewilligte Stellenprozentage braucht. Die beantragten 40 Stellenprozentage beinhalten 30 Stellenprozentage, welche eine Mitarbeitende bisher bereits abdeckte. Gestützt auf das neue Finanzierungsmodell werden zusätzliche 10 Stellenprozentage benötigt. Der Abänderungsantrag mit der Befristung auf zwei Jahre ist deshalb nicht ganz richtig, denn er verkennt die Tatsache, dass diese genannten 30 Stellenprozentage in den letzten Jahren bereits gebraucht worden sind. Der zukünftige Bedarf ist nicht bekannt. Deshalb wäre es richtiger gewesen, nur die zusätzlichen 10 % Stellenerhöhung auf zwei Jahre zu befristen, wenn das gewünscht wäre. Aber wie gesagt: Die 30 Stellenprozentage sind ausgewiesen und die 10 Stellenprozentage sind so zu erwarten. Das zeigen auch die Erfahrungszahlen. Der dauerhafte Mehrbedarf ist ausgewiesen und das neue System ist langfristig angelegt. Mit den auf das nächste Jahr neu formulierten Zielen soll das System auch eine ge-

wisse Zeit funktionieren. In diesem Zusammenhang wurde gefragt, wann die Evaluation stattfinden werde. Darüber wurde in diesem Rat auch schon diskutiert. Eigentlich sollte die Evaluation im Jahr 2010 stattfinden. Im vergangenen Jahr hat der Stadtrat beschlossen, das Finanzierungsmodell vertieft zu überprüfen. Insbesondere wurden Qualitätsstandards mit den Trägerschaften zusammen formuliert. Zudem wurde das System punkto Finanzierungsmodell komplett überarbeitet und vereinfacht. Bevor eine Evaluation durchgeführt wird, müssen zuerst Erfahrungen mit dem neuen Finanzierungsmodell, basierend auf den neuen Qualitätsstandards, gemacht werden. Deshalb hat der Stadtrat beschlossen, die auf das Jahr 2010 in Aussicht gestellte Evaluation um mindestens zwei Jahre hinauszuschieben. Einen verbindlichen Termin, wie dies gewünscht worden ist, kann ich Ihnen noch nicht nennen. Heute sprechen wir von mindestens zwei Jahren, denn der richtige Moment muss abgewartet werden. Es wäre sicher nicht klug, bereits Ende nächsten Jahres eine gesamthafte Evaluation durchzuführen, da ja erst im nächsten Jahr das neue Finanzierungsmodell eingeführt wird. Ich gehe nun konkret auf den Abänderungsantrag bezüglich einer Befristung ein: Es wird ein neues Angebot geschaffen, welches zu mehr Arbeit führt, dafür ist dieses Modell sehr flexibel. Bisher war es so, dass die Eltern für die ganze Zeit, also auch die Ferienzeit, Elternbeitragsvereinbarungen abschliessen mussten. Neu ist das Modell so flexibel, dass separate Vereinbarungen abgeschlossen werden können. Je nach Wunsch und Bedürfnis kann die Betreuung, wie für die Schulzeit, nun auch für die Ferienzeit „eingekauft“ werden. Das bedeutet für die Eltern mehr Leistung, das bedeutet aber auch mehr Arbeit seitens der Verwaltung und der Trägerschaften. Sie konnten in der Botschaft lesen, dass wir mit einer Zahl von ca. 350 Elternbeitragsvereinbarungen rechnen, was nochmals eine erhebliche Steigerung bedeutet. Mit den bestehenden Ressourcen kann das nicht bewältigt werden. Das neue System ist auf eine gewisse Dauer angelegt. Wir möchten es nicht bereits in zwei Jahren schon wieder total umändern. Andernfalls müsste das Angebot gesenkt werden. Sie haben in der Botschaft aufgelistet gesehen, welche Dinge jetzt schon nicht aufgenommen werden konnten, weil die Ressourcen nicht ausreichten. Die Arbeiten sind nicht heute oder in ein bis zwei Jahren abgeschlossen, dafür braucht es mehr Zeit als die geforderten zwei Jahre. Deshalb bitte ich Sie, die Stellenerhöhung um 40 % zu bewilligen und den Abänderungsantrag der FDP abzulehnen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Ergänzungsantrag

Die Aufstockung für die Stabsstelle Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen um 40 Stellenprozent sei auf 2 Jahre zu beschränken.

Der **Ergänzungsantrag** wird mit 23 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen **gutgeheissen**.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir kommen nun zur

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 38 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Stellenplan der Sozialen Dienste wird für die Stabsstelle Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen (PG 41) per 1.1.2011, befristet auf zwei Jahre, um 40 Stellenprozente aufgestockt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

94. Soziale Dienste: Erhöhung des Stellenplans der Sektion Sozialhilfe

Mit Botschaft vom 18. Oktober 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag *Der Stellenplan der Sozialen Dienste, Sektion Sozialhilfe (PG 40) sei um 200 Stellenprozent aufzustocken.*

Hans Fügli, Präsident der Sachkommission: An ihrer Sitzung vom 2. November 2010 hatte sich die Kommission als zweites Geschäft mit der Stellenerhöhung um 200% in der Sektion Sozialhilfe der Sozialen Dienste zu befassen. Als Auskunftspersonen standen Stadtrat Michael Ganz und die Vorsteherin der Sozialen Dienste, Frau Jeannine Meier, zur Verfügung. Am Anfang haben die Auskunftspersonen darauf verwiesen, dass sich die Fallzahlen laufend erhöhen und dass eine Aufstockung des Stellenplanes nun unumgänglich sei. In der Diskussion wurde die Notwendigkeit einer Stellenerhöhung von keiner Partei bestritten. Es wurde seitens der Kommission festgestellt, dass eine Unterdotierung bei den Stellen kontraproduktiv ist, also Mehrkosten verursacht werde, weil die Qualität der Fallbearbeitung darunter leide. Nun möchte ich ein paar Fragen und Auskünfte kurz erläutern: Die Auskunftspersonen erklärten auf die Frage der Kommission nach der Anzahl der Dossiers pro Sozialarbeiter, dass es schwierig sei, Vergleiche mit anderen Gemeinden anzustellen, da nicht alle die gleiche Arbeitsaufteilung pro Sozialdossier kennen. Die Auskunftspersonen haben darauf hingewiesen, dass, mit genügend Zeitressourcen pro Dossier, Sozialmissbrauch vermieden werden kann. Die Kommission stellt fest, dass immer weniger Klienten über allgemeine Alltagskompetenzen verfügen und hat nach den Gründen dafür gefragt. Die Auskunftspersonen haben erläutert, dass 1/3 der Klienten Suchtprobleme haben, 1/3 psychisch krank seien und 1/3 andere Gründe haben, weshalb sie Sozialhilfe beanspruchen müssten. Die Erfahrung zeige, dass es besser sei, wenn das Sozialamt z.B. die Krankenkasse bezahle, sonst werde das Geld anderweitig ausgegeben. Die Kommission erkundigte sich nach der Aufgaben der Fachstelle Arbeit. Die Auskunftspersonen werden im Rechenschaftsbericht 2010, also im Jahr 2011, darüber informieren. Die Auskunftspersonen wiesen auch noch darauf hin, dass wir keine Vollbeschäftigung haben und dass es nach 2-jähriger Arbeitslosigkeit auch schwierig sei, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Schaffung von Nischenarbeitsplätzen sei auch wünschenswert, aber relativ schwierig. Solche Arbeitsplätze gäben den Sozialhilfeempfängern allerdings eine Tagesstruktur und würden die Gesundheit der betroffenen Menschen erhalten. Soweit zur Detaildiskussion zum Stellenbegehren der Sozialhilfe, alle anderen Punkte können im Protokoll nachgelesen werden. Nun noch kurz die Zusammenfassung unserer Schlussdiskussion zu beiden Stellenbegehren: Die Kommission stellt fest, dass die Stellenbegehren des Stadtrates immer sehr gut begründet sind. Die hier beantragten Stellenerhöhungen werden von der Kommission nicht in Frage gestellt. Allgemein herrscht aber Einigkeit, dass ein gewisses Unbehagen besteht, und dies bei jedem neuen Stellenbegehren. Die heutige Praxis beruht auf Einzelbegehren von Seiten des Stadtrates. Wäre eine Gesamtplanung der „Stellenbewirtschaftung“ nicht besser, so lautete eine Frage der Kommission. Wer macht was und

wo, wer ist wofür fähig, usw. Dies wären z.B. zu stellende Fragen. Eine Überprüfung der Verwaltungsabläufe wäre zu begrüssen, so lautete ein weiterer Vorschlag seitens der Kommission. Wie und wann etwas in Richtung einer Überprüfung der Verwaltung angepackt werden soll, hat die Kommission offen gelassen, da in den Fraktionen in dieser Sache teilweise schon Gespräche stattgefunden haben oder noch stattfinden werden. Auf übereilte Antragstellung, z.B. mit einer Motion, soll bewusst verzichtet werden, so lautete die mehrheitliche Meinung der Kommission. Die Kommission hat am Schluss abgestimmt. Dem Einwohnerrat wird mit 8 gegen 3 Stimmen empfohlen, den Stellenplan der Sozialen Dienste, Sektion Sozialhilfe, um 200 Stellenprozent zu erhöhen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Zu diesem Geschäft hat die FDP einen Ergänzungsantrag eingereicht.

Hanna Weiersmüller: Ich nehme Stellung zum Begehren des Stadtrates wie auch zu unserem Ergänzungsantrag. Der vorliegende Antrag des Stadtrates hat innerhalb der FDP-Fraktion unterschiedliche Diskussionen ausgelöst. Grundsätzlich kann zum Begehren gesagt werden, dass einmal mehr das Unbehagen über eine erneute Vermehrung der Stellen innerhalb der Stadtverwaltung zur Sprache kam. Erneut haben wir einen sehr gut begründeten Antrag vorliegen, der aber die Suche nach Lösungen innerhalb der Verwaltung vermissen lässt. Ebenso, und das scheint uns ein ganz wichtiger Punkt zu sein, kommt nicht zur Sprache, was andere Städte in vergleichbaren Situationen für Lösungen, z.B. externe Unterstützung, anwenden. Beim Begehren sind wir der Meinung, dass die Stellen - oder allenfalls der entsprechende Budgetbetrag - bewilligt werden sollten. Die Anzahl jener Menschen, die ihr Leben „nicht mehr im Griff“ haben und auf den Staat oder die Stadt warten, nimmt stetig zu. Wollen wir eine Integration dieser Menschen in den Arbeitsprozess oder in den „normalen“ Alltag, so müssen wir handeln und sie begleiten oder in gewissen Fällen auch stossen und anstossen. Wir alle wissen, dass es Menschen gibt, die ihre Rechte bis auf das Äusserste ausnutzen und ihre Pflichten nicht kennen oder nicht kennen wollen. Hier braucht es eine klare Kontrolle und manchmal auch eine konsequente Hand und eine deutliche Sprache. Demgegenüber stehen Menschen, die ihre Rechte nicht kennen und wir aufgrund von Hinweisen, ich denke da an Nachbarn, Spitäler, Polizei oder Spitex, handeln müssen, denn in solchen Fällen tragen wir als Gemeinde auch eine Verantwortung. Eine Aufstockung der Ressourcen innerhalb der Sozialen Dienste erlaubt zudem, jene Fälle im Auge zu behalten, welche eigentlich abgeschlossen sind, aber noch Rückforderungen gestellt werden können, was sich längerfristig auf unsere Finanzen positiv auswirken würde. Die FDP erwartet vom Stadtrat und den Sozialen Diensten in diesen Punkten eine klare Haltung: Unterstützung wo nötig, aber auch eine konsequente Kontrolle und Massnahmen in jenen Fällen, wo unser soziales System unterwandert und ausgenutzt wird. Deshalb stellen wir folgenden Antrag:

Die Sektion Soziale Dienste muss bei einer Erhöhung des Stellenplanes die eine 100 %-Stelle mit einem Aussendienstmitarbeiter oder einer Aussendienstmitarbeiterin Soziale Dienste besetzen.

Andere Städte der Schweiz haben durch den Einsatz solcher Spezialisten erreicht, mehr Sicherheit in den Dossiers und mehr Beziehung zu den Leistungsbezügern zu erlangen. Das Ganze wird transparenter. Wir sprechen hier nicht von Detektiven, welche den Menschen nachfolgen müssen. Wir sprechen davon, dass gewisse problematische Dossiers den Aussendienstmitarbeitenden übergeben werden, welche dann diesen Fällen gezielt und im Detail nachgehen können.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir kommen nun zur Diskussion der verschiedenen Anträge.

Susan Dober Spielmann: Stellenerhöhungen in der Verwaltung stossen eigentlich nie auf Gegenliebe im Parlament, denn es ist klar, dass man damit die laufenden Kosten für die nächsten Jahre weiter erhöht. Und doch gibt es Situationen, in denen dies zwingend ist. Das vorliegende Begehren für die Stellenerhöhung in der Sektion Sozialhilfe ist klar so eines. Die Veränderungen der persönlichen Situationen der Klienten, des wirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Gesetzgebung bei den Sozialversicherungen (ALV, IV) führen zu einer Erhöhung der Fallzahlen und gleichzeitig zu einer Zunahme der Komplexität der Fälle. Dieser Prozess hat bereits stattgefunden und wird sich in nächster Zukunft noch fortsetzen. Wenn die Qualität in der Sozialhilfe abnimmt, steigen wiederum die langfristigen Kosten in der Sozialhilfe selbst, wie letztlich auch für die Gesellschaft insgesamt. Damit ist niemandem gedient. Deshalb unterstützen wir ganz klar die Stellenerhöhung bei der Sektion Sozialhilfe. Beim Antrag der FDP sind wir der Meinung, dass es Aufgabe der zuständigen Fachleute ist, zu entscheiden, welche Abklärungen notwendig sind, um über ein Sozialhilfegesuch entscheiden zu können, sei es ein Gespräch im Büro, sei es das Einfordern schriftlicher Unterlagen, ein Besuch zu Hause oder andere Abklärungen. Es kann nicht Aufgabe des Einwohnerrates sein, die sozialarbeiterischen Methoden festzulegen. Es wäre etwas anderes, wenn sich die Diskussion um die Einführung von Sozialdetektiven und damit um eine strategische Ausrichtung, drehen würde. Hier geht es aber um die Methoden und damit um ein rein operatives Geschäft und dies kann unter WOSA keine Aufgabe des Einwohnerrates sein. Deshalb stimmen wir dem vorliegenden Stellenbegehren ohne weitere Auflagen zu. Wir meinen, dass hier nicht Äpfel und Birnen miteinander vermischt werden dürfen: einerseits dieses konkrete Begehren und andererseits die allgemeine Stellensituation in der Verwaltung. Wir finden auch, dass man sich durchaus fragen darf, weshalb in der Verwaltung auch in wirtschaftlich und finanziell schwierigen Zeiten nie Stellen eingespart werden können und weshalb nur schon die Frage verpönt ist, ob dies nicht möglich wäre. Die CVP ist der Meinung, dass sich hier ein genaues Hinschauen, allenfalls auch eine externe Analyse, lohnen würde. Wir wünschen uns vom Stadtrat die Bereitschaft, einmal genau und ohne vorgefasste Meinung hinzuschauen und zu analysieren oder analysieren zu lassen, wie und wo mit einer verbesserten Ausnutzung der vorhandenen Fachkräfte oder mit verbesserten internen Prozessen Stellenprozente eingespart werden könnten. Warum soll in der Verwaltung nicht möglich sein, was in so vielen Wirtschaftszweigen funktioniert? Darum erhoffen wir uns, dass das Parlament heute Äpfel Äpfel und Birnen Birnen sein lässt und andererseits der Stadtrat seinen Reflex unterdrückt, zu sagen, dass ohne Aufgabenabbau in der Verwaltung unmöglich Stellen eingespart werden können.

Christoph Schmid: Es handelt sich hier um ein Sachgeschäft mit einem gesetzlichen Auftrag. Wir sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Durch die Revision der Sozialversicherungen gibt es Änderungen, die sich auf die Fallzahlen in der Sozialhilfe auswirken. Der Bedarf ist eindeutig ausgewiesen. Ein Abbau der Dienstleistung oder zusätzliche externe Unterstützung, das wird die Stadt langfristig mehr kosten als eine Anpassung des Stellenplans. Hanna Weiersmüller hat vorhin gesagt, dass wir handeln müssten, und zwar jetzt. Beim Antrag der FDP betreffend Aussendienstmitarbeitende verweise ich auf das Votum meiner Vorrednerin, welche das sehr klar dargelegt hat. Wir sehen das ähnlich. Die SP-Fraktion stimmt einstimmig dem stadträtlichen Antrag zu.

Marietta Patry: Mit der heutigen Wirtschaftskrise, mit der noch größeren Angstmacherei gewisser Kreise, mit der aktuellen Politik der Schweiz, den Änderungen der IV- und der Arbeitslosenkasse und der allgemeinen Sparwut auf dem Buckel der Bedürftigsten war es ja nur eine Frage der Zeit, bis die Problemfälle wie Langzeitarbeitslose und Ausgesteuerte bei den Gemeinden landen. Da im immer härter und hektischer werdenden Arbeitsklima die Fälle nicht weniger und auch nicht einfacher werden, braucht es auf Gemeindeebene die entsprechenden Dienste mit den dafür ausgebildeten Leuten, um adäquat auf die komplexen Fälle eingehen und Missbräuche vermeiden zu können. Es braucht Ressourcen, damit die Mitarbeitenden Zeit haben und sich Zeit nehmen können. Es braucht auf politischer Seite auch ein gewisses Vertrauen in die Angestellten, die ihre gewiss nicht einfache Arbeit seriös machen. Wir müssen ihnen Sorge tragen, denn vor allem in sozialen Berufen ist die Gefahr eines „burnouts“ relativ hoch, was ja auch nicht verwunderlich ist bei der Belastung, die jeder „Fall“ für die Betreuenden sein kann. Hier im Rat sind wir als politische Bürgerinnen und Bürger gefragt und müssen entscheiden, was allen nützt. Starke soziale Netze nützen allen. Wir sollten uns nicht nur als „Marktbürger“ fragen, was uns persönlich und vor allem unserem Portemonnaie am meisten nützt. Genau an diesen Orten sollten wir nicht zum Sparen ansetzen. Deshalb stimmt die Fraktion der Grünen/JETZT! einstimmig dem geplanten Stellenbegehren zu und lehnt den Antrag der FDP ab.

Michael Haueter: Unsere Fraktion Pro Aarau, EVP, GLP unterstützt den Antrag des Stadtrates über die Aufstockung um 200 Stellenprozente. Es ist eine Illusion zu glauben, mit der Ablehnung dieses Antrags Geld sparen zu können, insbesondere, da bereits heute mit Sonderkrediten gearbeitet wird und die kürzliche Gesetzesrevision auf Bundesebene die Lasten auch auf die Gemeinden verlagert haben. Wir möchten aber anregen, die Notwendigkeit dieser Stellenprozente periodisch zu evaluieren und gegebenenfalls die Stellen auch wieder zu streichen. Zudem sind wir derselben Meinung wie die CVP-Fraktion, vielen Dank für dieses Votum. Ich bitte Sie, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Fortunat Schuler: Es ist interessant zuzuhören, aber ich glaube, es wird nicht zugehört. Etliche Referenten haben sich vehement dafür eingesetzt, dass die Sozialhilfe so sein müsse und dazu gesetzliche Grundlagen bestünden. Diese Tatsachen bestreitet auch gar niemand. Zur Debatte steht aber, weshalb nicht in der Verwaltung Stellen verlagert werden können. Über die Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen war man schon lange informiert. Im Zusammenhang mit der Fusion mit Rohr hat man gewisse Dinge zurückgestellt, was ich auch richtig finde. Wieso ist es in einer so grossen Verwaltung und einer solch langen Vorlaufzeit aber nicht möglich, eine Verlagerung der Stellen zu planen? Die SVP wird dem Abänderungsantrag der FDP zustimmen und dem Geschäft ansonsten die Zustimmung verweigern.

Michael Ganz. Stadtrat: Ich beginne mit meinen Ausführungen bei dem eben gehörten Votum der SVP. Es geht nicht um eine Debatte, welche Stellen in der Verwaltung verschoben werden könnten. Es geht darum, ob bei der Sektion Sozialhilfe 200 Stellenprozente aufgestockt werden sollen, weil es notwendig ist. Ich bin froh, dass mehrheitlich über diese Tatsache gesprochen worden ist. Immer wieder hört man Stimmen zur Verschiebung von Stellen. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie das gehen sollte, insbesondere nicht in diesem Gebiet. Wir können doch nicht zwei Polizisten oder Angestellte des Stadtbauamtes mit Architekturstudium einsetzen, um Sozialhilfefälle zu übernehmen. Wenn Sie Ihre Forderung durchsetzen wollen, geht das nur, wenn irgendwo ein Stellenabbau stattfindet. Dann muss aber über verschiedene Sachen gesprochen werden. Wir können nicht einfach im Rahmen eines Sozialhilfeschäftes über einen Abbau an irgendeiner Stelle, zum Beispiel eben bei der Polizei, diskutieren.

ren. Auch in der Wirtschaft ist es nicht so, dass immer nur Stellen verschoben werden. Wenn an einem Ort die Kundschaft wächst und die Aufgaben zunehmen, muss der Stellenplan angepasst werden. Dies mussten wir auch hier tun. Der Stadtrat bringt solche Stellenbegehren ja nicht, weil er Freude daran hat, neue Stellen zu schaffen, sondern weil er sieht, wo der Schuh drückt und wo es nötig ist. In der Sektion Sozialhilfe besteht seit Jahren ein Unterbestand und es ist dringend notwendig, dies zu korrigieren. Ich bin froh, dass der Einwohnerrat das mehrheitlich auch so sieht und in verschiedenen Voten gewürdigt hat. Bevor ich zum Antrag der FDP komme, möchte ich das Votum der Sachkommission noch etwas präzisieren: Der Stadtrat hat natürlich nicht gesagt, dass mehr Personal gebraucht wird, um Sozialmissbrauch zu verhindern. Zusätzliches Personal wird unter anderem gebraucht, um eine saubere Gesuchs- bzw. Fallbearbeitung durchführen zu können. Geld kann gespart werden, wenn es möglich ist, bei anderen Stellen Geld zurückzufordern, wie zum Beispiel Krankenkassengelder. Es ist eine Folge der sauberen Arbeit, dass der Missbrauch gestoppt werden kann. Beim Missbrauch weiss man, dass man, über die ganze Schweiz gesehen, von ganz kleinen Prozentpunkten spricht. Das betrifft also nicht die Mehrheit der Sozialhilfeempfänger. Bei unseren 500 Fällen in Aarau geht es wirklich darum, saubere Arbeit leisten zu können. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es diese Stellen jetzt braucht und zwar in der Sektion Sozialhilfe. Wir müssen handeln, sonst laufen wir effektiv Gefahr, die an uns gestellten Aufgaben nicht mehr sauber durchführen zu können. Im Endeffekt würde uns das wesentlich mehr kosten als diese zwei Stellen. Ich komme nun zum Ergänzungsantrag der FDP: Eigentlich kann ich dazu nur sagen, dass das Votum von Susan Dober Spielmann die Meinung des Stadtrates trifft. Ergänzen kann ich, dass das Ansinnen eigentlich im Rahmen dieses Geschäftes gar nicht beschlussfähig ist. Der Einwohnerrat kann die zwei Stellen in der Sektion Sozialhilfe bewilligen. Wie die Mitarbeitenden dann eingesetzt werden, ist Aufgabe des Stadtrates als Exekutive. Es wäre etwas anderes, wenn etwas Separates gefordert würde. Darum geht es aber nicht, sondern nur darum, wie diese Personen ihre Arbeit ausführen. Ich bin der Meinung, dass ein solcher Beschluss gar nicht verbindlich für den Stadtrat und seine Aufgabenerfüllung ist. Der Stadtrat schaut, wie es gemacht werden soll, damit es richtig ist. Es ist so in der Praxis, dass Besuche zu Hause durchaus gemacht werden oder ein externes Büro beauftragt wird, Detektivarbeit zu leisten, falls das nötig ist. Das wurde auch schon so durchgeführt. Aber bitte sagen Sie nicht einfach, dass jemand, festgelegt zu 100%, diesen Job erledigen muss und es vielleicht gar nicht notwendig ist. Vielleicht würden auch 50 oder 20 % dafür reichen, das ist sehr unterschiedlich, vielleicht bräuchte es sogar mehr als 100 %. Ich glaube wirklich, dass das Aufgabe des Stadtrates ist. Im Übrigen nehme ich an, dass Sie von der Sektion Sozialhilfe sprechen und nicht von den Sozialen Diensten. Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest. Er wird auch in Zukunft die zur Verfügung stehenden Mitarbeitenden sinnvoll, richtig und effizient einsetzen. Ich bitte Sie deshalb noch einmal, den vorliegenden Vorschlag des Stadtrates unverändert zu genehmigen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Ergänzungsantrag der FDP

Die Sektion Soziale Dienste muss bei einer Erhöhung des Stellenplanes die eine 100 %-Stelle mit einem Aussendienstmitarbeiter oder einer Aussendienstmitarbeiterin Soziale Dienste besetzen.

Der **Ergänzungsantrag** wird mit 20 Ja-Stimmen gegen 24 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir kommen nun zur

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 24 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Stellenplan der Sozialen Dienste, Sektion Sozialhilfe (PG 40) wird um 200 Stellenprozente aufgestockt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

95. Angebot zum Kauf von BBA-Aktien

Mit Botschaft vom 25. Oktober 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

- Antrag**
1. *Der Einwohnerrat möge auf den Kauf von BBA-Aktien der von der Gemeinde Gretzenbach vertretenen Solothurner Gemeinden im Umfang von total 14,06 % sowie auf den Erwerb der von einer Aarauer Firma angebotenen zwei Aktien verzichten.*
 2. *Der Stadtrat möge dem Einwohnerrat eine Änderung des Reglements über die Beteiligung der Stadt Aarau am Busbetrieb Aarau (BBA) unterbreiten.*

Mario Serratore, Sprecher der FGPK: Die FGPK hat an ihrer Sitzung vom 2. November 2010 über das Geschäft „Angebot zum Kauf von BBA-Aktien“ beraten. Als Auskunftspersonen sind Stadtammann Marcel Guignard und Madeleine Schweizer, Leiterin Finanzen, zur Verfügung gestanden. Der Stadtrat beantragt einerseits, auf den Kauf von weiteren Aktien zu verzichten und andererseits eine Reglementsänderung, damit der Stadtrat in Zukunft nicht mehr auf weitere Verkaufsangebote von Besitzern von BBA-Aktien eintreten muss. De facto befindet sich die Stadt Aarau in der Situation, dass sie seit dem Zukauf von weiteren Aktien der BBA bereits Mehrheitsaktionärin ist, aber wegen des Wortlautes des Reglements ein Angebot für den Kauf von weiteren Aktien unterbreiten muss, sobald solche Aktien angeboten werden. Für die FGPK hat sich die Frage gestellt, ob aus Sicht des Stadtrates durch eine Reglementsänderung der Volkswille missachtet würde. Die Auskunftspersonen haben dargelegt, dass der Einwohnerrat das Recht hat, das Reglement anzupassen, auch wenn dieses aufgrund einer Volksinitiative entstanden ist. In der anschliessenden Beratung sind wir zum Schluss gekommen, dass der Kauf der nun angebotenen Aktien nur noch dazu dienen würde, eine so genannte „qualifizierte Mehrheit“ zu erreichen. Diese ist nur für wichtige Beschlüsse nötig, wie z.B. Änderung des Gesellschaftszwecks, Einführung von Stimmrechtsaktien und Auflösung der Gesellschaft. Eine Minderheit der Kommission war der Ansicht, dass es eine Interpretationsfrage ist, ob der Volkswille tatsächlich missachtet wird oder nicht, sollten keine weiteren Aktien gekauft werden. Die Mehrheit der Kommission hat argumentiert, dass durch den Kauf von weiteren Aktien tatsächlich kein Mehrnutzen für die Stadt entsteht. Auch für allfällige wichtige Beschlüsse braucht es die Zustimmung der Stadt, damit solche angenommen oder abgelehnt werden könnten. Die Mehrheit der Kommission ist zum Schluss gekommen, dass gegenüber den Stimmbürgern ein Erklärungsnotstand entstehen würde, sollte man dem Kauf von weiteren Aktien im Betrag von 1,4 Mio. Franken zustimmen. Es macht auch keinen Sinn, wenn der Stadtrat dem Einwohnerrat wegen des Wortlauts des Reglements regelmässig Angebote für den Kauf von weiteren Aktien unterbreiten muss und wir im Einwohnerrat diese Angebote dann wieder ablehnen müssten. Die FGPK hat deshalb den Antrag des Stadtrates, keine weiteren Aktien zu kaufen, mit 8 zu 2 Stimmen gutgeheissen. Der An-

trag, die Reglementsänderung zu erwirken, wurde einstimmig gutgeheissen. Die FGPK empfiehlt deshalb dem Einwohnerrat, beide Anträge des Stadtrates zu genehmigen.

Ich komme nun noch zum Statement der FDP: Der vorliegende Fall liegt so klar, dass sich unseres Erachtens weitere Bemerkungen eigentlich erübrigen. Man darf den Initianten zu ihrem Erfolg gratulieren. Das Ziel, als Mehrheitsaktionärin über die BBA befinden zu können, wurde erreicht. Die FDP ist aber der Ansicht, dass gesagt werden muss, bis hierher und nicht mehr weiter. Die Geldmittel der Stadt können und müssen in Zukunft für Wichtigeres eingesetzt werden. Erlauben Sie mir kurz folgendes Zahlenbeispiel: Der Stadtrat wollte ursprünglich seine BBA-Aktien verkaufen. Aus dem Verkauf hätte mutmasslich ein Ertrag von rund 3 Mio. Franken entstehen können. Der durch die Initiative verursachte Zukauf von weiteren Aktien hat die Stadt rund 1,7 Mio. Franken gekostet. Zusammen macht das also fast 5 Mio. Franken. Als Vergleich: Vor kurzer Zeit haben wir uns hier im Rat wegen des Umstands gequält, dass die Velostation Bahnhof Süd 5 Mio. Franken kosten soll. Hand aufs Herz, liebe Kolleginnen und Kollegen: Was denken Sie, wie die Stimmbürger aus diesem Blickwinkel heute entscheiden würden, wenn diese Vorlage jetzt auf dem Tisch läge? Ob sie 5 Mio. Franken eher ausgeben würden für etwas, das wirklich nötig ist, wie die Velostation, oder für etwas, das schon vorhanden ist und gut funktioniert wie der BBA? Die Stadt wird dieses Jahr 10 Mio. Franken Fremdkapital aufnehmen müssen, um die laufenden Kosten decken zu können. Es liegt deshalb in unserer Verantwortung als Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, die Stimmbürger in Zukunft noch besser über die Kostenfolgen von Bestellungen zu informieren. Die FDP-Fraktion wird den Antrag des Stadtrates unterstützen und wir bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Ueli Hertig: Es wird Sie kaum erstaunen, dass auch unsere Fraktion Pro Aarau - EVP/EW-GLP dem stadrätlichen Antrag folgen und auf den weiteren Kauf von BBA-Aktien verzichten will. Auch der Änderung des Reglements können wir zustimmen, solange klar festgehalten wird, dass die Stadt mindestens 51 % der Aktien im eigenen Besitz behält. Als Mehrheitsaktionärin muss die Stadt Aarau die Organisation, die Betriebsbedingungen sowie das Angebot (nicht die Bestellung) der BBA mitgestalten. Bei den folgenden Bemerkungen geht es nicht um den Aktienkauf, aber um die Mehrheitsverhältnisse: Vor drei Jahren bewilligte der Einwohnerrat an der Sitzung vom 19. November 2007 einen Kredit von 50'000 Franken, um verschiedene alternative Buslinienführungen mit einer busfreien Rathausgasse und Kronengasse abzuklären. Auf eine Anfrage von mir vom Februar 2009 hat Stadträtin Jolanda Urech am 30. März 2009 geantwortet, dass die Ergebnisse der detaillierten Studien voraussichtlich bis Mitte 2009 vorliegen würden. Auf eine weitere Anfrage im November 2009 wurde geantwortet, dass als realistischer Zeithorizont der Frühling 2010 anvisiert werden kann. Doch leider liegt bis heute keine Studie vor und es wird gemunkelt, dass der Kanton und die BBA sich gegen eine alternative Buslinienführung sträuben. Wäre es nicht die Aufgabe der Stadt Aarau als Mehrheitsaktionärin, bei ihrem Betrieb Druck auszuüben, damit wir im Einwohnerrat endlich über alternative Buslinienführungen diskutieren könnten? Unsere Fraktion wartet gespannt auf diesen Bericht.

Lotty Fehlmann Stark: Mit ihrer Initiative „Die BBA gehört uns allen!“ wollte die SP erreichen, dass die Stadt ihren damaligen Aktienanteil von 32,4 % behält und bei Gelegenheit weitere Aktien zu Marktpreisen erwirbt. Die Initiative wurde deutlich angenommen und heute besitzt Aarau 52,6%, also die Mehrheit. Damit ist das Ziel, die BBA im Besitz der öffentlichen Hand zu behalten, erreicht. Nie war es die Absicht, dass Aarau Alleinaktionärin sein oder eine qualifizierte Mehrheit halten soll. Am liebsten sähe es die SP Aarau, wenn die Ge-

meinden der Region unserem Regionalbus treu bleiben würden. Für Biberstein und Küttigen trifft das auch zu, für andere Gemeinden leider nicht. Eine erste Gruppe von Gemeinden (Erlinsbach, Suhr und Buchs) war wenigstens bereit, die Aktien zu einem bestimmten, „anständigen“ Preis Aarau zu verkaufen. Dieser „anständige“ Preis hat sich dann bei 320 Franken eingependelt und die Aktien konnten gekauft werden. Eine zweite Gruppe von Gemeinden aus dem Kanton Solothurn will nun aber dem Meistbietenden verkaufen. Bei dieser Preistreiberei macht die SP Aarau nicht mit. Denn, auch wenn es in der Botschaft nicht explizit steht, ist davon auszugehen, dass die Stadt Aarau in der ersten Runde die bekannten 320 Franken geboten hat. Es gehört sich ja nicht, den Gemeinden Suhr, Buchs und Erlinsbach so viel zu bieten und wenige Monate später anderen Gemeinden gegenüber ein tieferes Angebot zu machen. Offenbar genügte dieses Angebot nicht. Einmal mehr müssen wir feststellen, dass durch das uneingeschränkte Werfen der Aktien auf den freien Markt eine Preistreiberei sondergleichen in Gang gesetzt wird. Und einmal mehr müssen wir feststellen, dass die 320 Franken, die wir letztes Mal bezahlt haben, sehr wohl ein Marktpreis waren, denn heute liegt er offenbar schon höher. Eine kleine Gefahr besteht heute: Zwar ist eine Mehrheit von 52,62 % nicht gerade eine deutliche Mehrheit und mit einer Aktienkapitalerhöhung kann dieses Paket plötzlich weniger als 50% Wert haben. In diesem Fall haben die bisherigen Aktionäre ein Vorkaufsrecht, welches wir dann selbstverständlich ausüben müssen. Wir stimmen also dem ersten Antrag des Stadtrates zu. Nun komme ich zum zweiten Antrag: Mit diesem Antrag sollen Kompetenzen des Einwohnerrates an den Stadtrat verschoben werden. Die SP ist einverstanden mit dieser Änderung, will aber festhalten, dass wir die Mehrheit behalten. Es soll nicht passieren, dass der Einwohnerrat jetzt Ja sagt zu dieser Änderung und der Stadtrat die Aktien wieder verkaufen will, wenn ein gutes Angebot vorliegt, ohne den Einwohnerrat einbeziehen zu müssen. Wir meinen, dass mit dieser Reglementsänderung die Formulierung der 32,38 % Aktienanteile am Busbetrieb Aarau angepasst wird. Es ist uns egal, ob man sie in die jetzigen 52,62 % abändert oder in den Begriff „eine Mehrheit des Aktienanteils“. Es muss einfach eine Mehrheit festgehalten sein. Wenn wir eine solche Zusicherung seitens des Stadtrates hören, können wir dem zweiten Antrag zustimmen. Noch kurz eine Bemerkung zum Vergleich mit der Velostation von Mario Serratore: Es ist immer einfach, Sachen gegeneinander auszuspielen. Dabei handelt es sich um keine saubere Argumentation, denn nicht für alle sind dieselben Dinge wichtig und unmittelbar.

Franziska Kaiser: Die Stadt Aarau hat im vergangenen Sommer durch den Kauf von Aktien der Gemeinden Suhr, Buchs und Erlinsbach die Aktienmehrheit beim BBA erreicht. Die Aktiengesellschaft kann also schon heute keine Entscheide mehr ohne das Einverständnis der Stadt Aarau fällen. Die Fraktion Grüne/JETZT! schliesst sich darum der Meinung der FGPK an, dass es nicht gerechtfertigt wäre, jetzt noch weitere Aktien zu kaufen. Wir sind also dafür, dass der Einwohnerrat den beiden Anträgen des Stadtrates zustimmt. Das heisst, wir sind dafür, dass der Stadtrat auf den Kauf der Aktien verzichtet und dem Einwohnerrat einen Vorschlag für die Änderung des BBA-Reglements unterbreitet.

Marcel Guignard, Stadtammann: Ich werde nicht mehr viel zu diesem Geschäft sagen, denn Sie sind ja im Besitz der Vorlage. Alle Rednerinnen und Redner teilten die Auffassung des Stadtrates, was den ersten Antrag anbelangt. Es soll jetzt also darauf verzichtet werden, weitere BBA-Aktien zu kaufen. Dazu mache ich keine weiteren Ausführungen mehr. Beim zweiten Antrag haben Ueli Hertig und Lotty Fehlmann Stark darauf hingewiesen, dass ihre Fraktionen diesem Antrag ebenfalls zustimmen könnten, wenn der Stadtrat heute die Erklärung abgeben würde, dass eine Mehrheit des Aktionariats weiterhin im Besitze der Stadt bleiben solle. Das neue Reglement müsse auf dieser Basis aufgebaut werden. Diese Erklärung

kann ich heute im Namen des Stadtrates abgeben. Sie fällt dem Stadtrat auch nicht schwer, weil er eine solche Absicht auch schon früher zum Ausdruck gebracht hat. Sie mögen sich erinnern, dass in der Botschaft an den Einwohnerrat vom 25. Mai 2010 stand, dass der Stadtrat keine zusätzlich zu den damals gekauften Aktien mehr erwerben will. Er sah einen solchen Kauf als nicht sinnvoll an. Dazu steht er auch heute noch. Der Stadtrat ist der Meinung, dem Volkswillen nachgekommen zu sein, wenn eben eine Mehrheit der Aktien im Besitze der Stadt ist. Deshalb wird das die Basis für ein Reglement sein, welches wir Ihnen noch vorlegen wollen. Darin werden auch noch andere Bestimmungen enthalten sein und Sie können es dann beraten. Herr Hertig hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass ein Bericht über die Buslinienführung noch ausstehend sei. Dabei besteht zwar kein direkter Zusammenhang. Ich verstehe das Warten jetzt natürlich umso mehr, als dass bei der Altstadtsanierung langsam ein Ende absehbar ist. Ich kann Ihnen dazu folgendes sagen: Der Bericht liegt vor und der Stadtrat steht mitten in der Beratung. Der Stadtrat ist am Überlegen, wie er mit den Ergebnissen, welche in diesem Expertenbericht enthalten sind, umgehen will. Sie werden auf dem einen oder anderen Weg in der nächsten Zeit noch Kenntnis vom Inhalt des Berichtes bekommen. Ich werde mich aber jetzt auf kein genaues Datum festlegen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Antrag 1

Der Einwohnerrat fasst mit 42 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat verzichtet auf den Kauf von BBA-Aktien der von der Gemeinde Gretzenbach vertretenen Solothurner Gemeinden im Umfang von total 14,06 % sowie auf den Erwerb der von einer Aarauer Firma angebotenen zwei Aktien.

Abstimmung über den Antrag 2

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Einwohnerrat eine Änderung des Reglements über die Beteiligung der Stadt Aarau am Busbetrieb Aarau (BBA) zu unterbreiten.

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

96. Nachtragskredite 2010, 2. Serie

Mit Botschaft vom 25. Oktober 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag *Der Einwohnerrat möge die Nachtrags- und Zusatzkreditbegehren 2010, 2. Teil, von insgesamt 149'000 Franken gutheissen.*

Marcel Guignard, Stadtmann: Der Stadtrat hat mit Interesse aus dem Protokoll der FGPK von deren Schlussdiskussion, welche ohne die Anwesenheit der Auskunftspersonen stattgefunden hat, entnehmen können, dass der Einwohnerrat sich bei diesem Geschäft für nicht zuständig hält. Der Einwohnerrat ist der Auffassung, dass der Entscheid über die ihm unterbreiteten Nachtragskreditbegehren, wie sie in der Vorlage aufgeführt sind, in der Zuständigkeit des Stadtrates liegt. Es handelt sich dabei um die bereits ausgegebenen 18'000 Franken sowie die noch benötigten 46'000 Franken, um die Ziele erreichen zu können, welche in der Botschaft auf Seite 5 aufgeführt sind. Der Stadtrat lässt sich selbstverständlich gerne belehren und ist auch froh, wenn gewisse Zuständigkeiten ihm überlassen bleiben. Gestützt auf die von der FGPK zum Ausdruck gebrachte Haltung hat der Stadtrat beschlossen, den Antrag in Bezug auf die Nachtragskreditbegehren zurückzuziehen. Zusammenfassend führt dies dazu, dass es beim Antrag des Stadtrates für die Nachtrags- und Zusatzkreditbegehren 2010, 2. Teil, nicht mehr um 149'000 Franken geht, sondern nun um 85'000 Franken. Der Antrag des Stadtrates lautet also folgendermassen:

Der Einwohnerrat möge den Zusatzkredit Stadtentwicklung/Bauwesen, Position 6200.02.501.75 Halden, Geländer und Stützmauer, im Betrage von Fr. 85'000.-- gutheissen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir diskutieren jetzt also über diesen abgeänderten Antrag des Stadtrates.

Susanne Heuberger: Zuerst möchte ich dem Stadtrat von mir aus, und ich nehme an auch von der grossen Mehrheit der Einwohnerratsmitglieder aus, für den Rückzug des Kreditbegehrens danken. Ich denke, das ist eine weise Entscheidung, welche der Sache zugute kommt und in der FGPK breit unterstützt worden ist. Die FGPK hatte nämlich beschlossen, andernfalls heute Abend einen Nichteintretensantrag zu stellen. Der Stadtrat hat erkannt, dass mit der bestehenden Kompetenzordnung eine Überschreitung bzw. eine Vermischung entstanden wäre. Wir sind froh, dass der Stadtrat diesen fairen und sehr guten Entscheid getroffen hat. Ich möchte deshalb nun noch zum einzelnen Zusatzkreditbegehren, welches die Investitionsrechnung Bereich Stadtentwicklung betrifft, mein Kommissionsreferat halten. Die FGPK hat über dieses Begehren an ihrer Sitzung vom 2. November 2010 beraten. Als Auskunftspersonen standen uns Herr Carlo Mettauer, Vizeammann, Frau Madeleine Schweizer, Leiterin Finanzen, sowie Herr Daniel Müller, Leiter Sektion Liegenschaften, zur Verfügung. Zu dem Kreditbegehren nimmt die Kommission wie folgt Stellung: Die Aufstockung des seinerzeit im Rahmen des Investitionsbudgets 2010 für die Erneuerung von Stützmauern und Geländer in der Halde gesprochenen Kredites ist innerhalb der FGPK völlig unbestritten gewesen. Im Laufe der Bauarbeiten hat sich gezeigt, dass aus Sicherheitsgründen zusätzlich auch nicht

vorhersehbare Arbeiten am Treppenabgang an die Hand haben genommen werden müssen. Aus Effizienz- und Kostengründen werden diese im Zusammenhang mit den gegenwärtig laufenden Bauarbeiten ausgeführt. Der Stadtrat hat, wie er dies in der Botschaft ausführt, zu diesem Zweck einen Zusatzkredit von 85'000 Franken als sofort verfügbar erklärt. Einstimmig empfehlen wir dem Einwohnerrat, diesen Betrag zulasten der Investitionsrechnung nachträglich gutzuheissen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt einen Zusatzkredit Stadtentwicklung/Bauwesen, Position 6200.02.501.75 Halden, Geländer und Stützmauer, im Betrag von Fr. 85'000.--.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5, Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

97. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion Daniel Schneider und Mitunterzeichner/-innen: Einführung von Dyskalkulie-Unterricht

Am 1. März 2010 haben die Einwohnerräte **Daniel Schneider und Mitunterzeichner/-innen** eine schriftlich begründete Motion eingereicht mit folgendem

Antrag: *Die Stadt Aarau ermöglicht allen Aarauer Schülerinnen und Schülern bei Bedarf den Besuch von Dyskalkulie-Lektionen und übernimmt deren Finanzierung.*

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Der Stadtrat empfiehlt dem Einwohnerrat die Nichtüberweisung der Motion.

Daniel Schneider: Ich versuche, mich kurz zu halten. Die Fraktionspräsidenten haben vorgängig Informationen zu meinem Anliegen erhalten. Da keine Rückfragen bei mir eingegangen sind, sollten die Fakten soweit klar sein. Ein paar wichtige Punkte möchte ich aber doch noch erwähnen. Dyskalkulie ist anerkannterweise eine Lernstörung, welche der Legasthenie gleichzusetzen ist. Ich glaube, niemand hier im Saal könnte sich noch vorstellen, dass Schüler mit einer Lese-/Rechtschreibschwäche im Stich gelassen werden. Genau dies passiert aber mit Schülern, welche an einer Rechenschwäche leiden. Je früher diese erkannt und therapiert wird, umso schneller, und damit auch effizienter, führt dies zur Verbesserung in der Mathematik. Mit der integrierten Schule sollten die Früherkennung nun möglich sein und auch erste Förderungsmassnahmen durch die schulische Heilpädagogin initiiert werden. In den meisten Fällen sind jedoch intensivere Massnahmen nötig, nämlich Einzeltherapien. Natürlich könnten diese Einzeltherapien auch durch schulische Heilpädagoginnen durchgeführt werden. Dies ist jedoch nicht im Sinne der integrierten Schule. Dazu stehen in Aarau zu wenig Ressourcen zur Verfügung. Die Heilpädagogin sollte dort nämlich eine Entlastung für die Lehrperson sein und nicht nur einzelne Schüler betreuen. Im Jahre 2007 ist die Dyskalkulie Thema einer Interpellation im Grossen Rat gewesen. In der Beantwortung anerkennt auch das BKS die Gleichwertigkeit von Lese- und Rechenschwäche. Der Regierungsrat meinte auch, dass Dyskalkulitherapien in Zukunft unterstützt werden sollten. Er schrieb auch klar, dass die Unterstützung durch Einzeltherapien erfolgen sollte. Eigentlich wäre die Umsetzung innerhalb des Bildungskleeblattes geplant gewesen. Nun kann man natürlich der Ansicht sein, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, solche Therapien zu finanzieren. Nur: Der Kanton ist leider momentan noch nicht soweit, um dies kantonale zu regeln. Momentan arbeitet zwar anscheinend eine Projektorganisation an der Erarbeitung der Angebote in diesem Bereich, aber in naher Zukunft ist nicht mit einer kantonalen Lösung zu rechnen. Wir Grünen sind daher klar der Meinung, dass hier die Gemeinde einspringen muss. Es geht schliesslich um das Wohl unserer Kinder. Aarau wäre bei weitem nicht die einzige Gemeinde, welche die Finanzierung von Dyskalkulitherapien unterstützen würde. So unterstützt zum Beispiel auch die Stadt Baden, ebenfalls eine IS-Schule, Dyskalkulie-Lektionen im Umfang von 84 Franken pro Stunde. Aber nicht nur Baden im Osten, sondern direkt angrenzende Gemeinden wie Suhr

und die Kreisschule Buchs-Rohr bieten Dyskalkulielektionen an. Einige Einwohnerräte möchten jetzt verständlicherweise auch wissen, was für Kosten zu erwarten sind. Dies ist leider nur schwer abzuschätzen, da keine fundierten Zahlen vorhanden sind. Der Kanton rechnet aber mit jährlichen Kosten von 4'000 Franken pro Therapiefall. Studien gehen davon aus, dass zwischen 1,5 und 10 % der Schüler an Dyskalkulie leiden. Dies ergibt dann, bei 1681 Aarauer Schulkindern, zwischen 100'000 und 680'000 Franken. Wie gesagt, diese Zahlen sind nicht sehr fundiert. Ich bin mir aber sicher, dass der Stadtrat in seiner Vorlage dann genauere Zahlen liefern wird. Wie viel dann schlussendlich die Stadt zu tragen hat, hängt jedoch nicht nur von der Fallzahl ab, sondern auch davon, welches Finanzierungsmodell er uns vorschlägt. Mit der Überweisung der Motion werden der Stadtrat, respektive die Schulpflege, beauftragt, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu unterbreiten. Die Motion ist bewusst offen gehalten, da es verschiedene Modelle geben kann. Wichtig ist dabei nur, dass der Besuch von Therapiektionen keine Frage des Geldes sein soll, sondern jedem Schüler und jeder Schülerin, die solche benötigt, ermöglicht wird. Oder kann sich hier jemand heute vorstellen, dass man für Legasthenie- oder Logopädiektionen selber bezahlen müsste? Liebe Einwohnerrätinnen und Einwohnerinnen, ich würde mich wirklich sehr freuen, wenn Sie diese Motion unterstützen. Denken Sie bitte daran: Sie machen es nicht für mich oder die Grünen und auch nicht für die, welche diese Motion mitunterzeichnet haben, sondern für die Kinder. Besten Dank also schon jetzt all denen, welche die Motion unterstützen und damit überweisen.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich präsentiere Ihnen gerne den Antrag des Stadtrates, welchen Sie ja bereits mit der Einladung erhalten haben, nämlich Nichtüberweisung. Herr Schneider und verschiedene Mitunterzeichner/-innen haben am 1. März 2010 diese Motion eingereicht. So soll bei Bedarf der Besuch von Dyskalkulie-Lektionen möglich sein und durch die Stadt Aarau finanziert werden. Dyskalkulie ist eine besondere Schwierigkeit beim Erlernen des Rechnens, analog zum Lesen oder Schreiben, wie es bereits schon erwähnt worden ist. Der Stadtrat beantragt Ihnen Nichtüberweisung, und dies ist auch die Haltung der Schulleitung und der Schulpflege. Mit Beschluss der Schulpflege vom 26. Januar 2010 ist der Projektplan zur Einführung von Integrativer Schule genehmigt und als Antrag beim Departement Bildung, Kultur und Sport (DBKS) eingereicht worden. Die aktuellere Bezeichnung dieser Unterrichtsform lautet neu Integrierte Heilpädagogik (IHP). Die Bewilligung zur Einführung der IHP ist im Februar 2010 durch das DBKS erfolgt. Somit gilt die Schule Aarau als Schule mit integrierter Heilpädagogik. Die kantonalen Ressourcen sind per 1. August 2010 voll ausgeschöpft worden und die Stellen sind mit qualifizierten schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen besetzt. Das gesamte zusätzliche Unterrichtpensum für IHP richtet sich nach den Schülerzahlen. Aktuell sind das in Aarau 140 Lektionen. Das heisst, dass wir jetzt, im November 2010, einen anderen Stand haben als im März, als die Motion eingereicht wurde. Jetzt ist die Schule Aarau, wie gesagt, eine Schule mit integrierter Heilpädagogik auf allen Stufen. Zudem sind per Schuljahresbeginn 2008/09 Blockzeiten an der Primarschule eingeführt worden. Das ist ja im Einwohnerrat auch diskutiert worden. Dabei sind zusätzliche städtische Ressourcen in der Grössenordnung von 106 Lektionen oder knapp 450'000 Franken generiert worden. Auch diese werden durch die Stadt Aarau finanziert und ermöglicht unseren Lehrpersonen Team-Teaching oder abteilungsweisen Unterricht der Klassen. Neu mit dem laufenden Schuljahr 2010/2011 ist die Schulsozialarbeit flächendeckend für die ganze Volksschule eingeführt worden. Auch hier zeigt sich also eine andere Ausgangslage als im März 2010. Zum Angebot gehören auch Logopädie- und Legasthenietherapien sowie Deutsch als Zweitsprache, welche das herkömmliche Angebot an Spezialdiensten für unsere Schul Kinder ergänzen. In Extremis sind somit unter Umständen rund ein halbes Dutzend Lehrkräfte in einer Klasse tätig, ohne dass dabei die Lehrerinnen oder Lehrer für Textiles Werken, Musikalische Grund-

schule oder weitere Fachlehrpersonen mitgezählt sind. Durch die verschiedenen Angebote, welche wir unseren Schulkindern zur Verfügung stellen, gibt es bereits eine gewisse Unruhe im Schulzimmer. Mit Dyskalkulitherapie käme da noch eine Lehrperson dazu, was die Ruhe nicht unbedingt fördern würde. Die Schulleitung und die Schulpflege folgen beim vorliegenden Antrag der Argumentation des Regierungsrates, welcher zur Beantwortung der Interpellation Richard Plüss und Mitunterzeichnenden vom 4. Dezember 2007 betreffend Dyskalkulie als Stützunterricht im Februar 2008 u.a. folgende Antwort formulierte: „Mit der Einführung der integrativen Schulung, die seit einiger Zeit an Aargauer Schulen eingeführt ... ist, sollen Schülerinnen und Schüler, die an Dyskalkulie oder andern Lernstörungen leiden, im Rahmen der integrativen Schulung in den Regelklassen unterrichtet und durch schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen spezifisch gefördert werden.“ Herr Schneider hat vorher gesagt, dass integrierte Heilpädagogik die Lehrkräfte entlasten und nicht den einzelnen Schüler betreuen solle. Ich nehme an, das war keine so gewollte Aussage. Es geht nämlich genau darum, mit der integrierten Heilpädagogik einzelne Schüler in der Regelklasse zu fördern. Ich zitiere nun weiter aus der Antwort des Regierungsrates: „Es soll keine Unterscheidung zwischen Legasthenie oder Dyskalkulie beziehungsweise anderen Lernstörungen mehr geben. Vielmehr geht es darum, Lernschwierigkeiten professionell festzustellen und die betroffenen Lernenden mit adäquaten Massnahmen zu unterstützen.“ Und weiter: „Der Regierungsrat beabsichtigt, mit dem Einsatz von schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen der integrativen Schulung in unseren Schulen der besseren Förderung aller Kinder mit Lernschwierigkeiten (wie beispielsweise Dyskalkulie) Rechnung zu tragen.“ Zudem sagt er aus: „Es ist offensichtlich, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen der Klassenlehrperson und der schulischen Heilpädagogin bzw. -heilpädagogen sowie die Verzahnung zu den Unterrichtsinhalten Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Förderung von Kindern mit dieser Lernschwierigkeit ist. Der Regierungsrat sieht diese Gelingensbedingung durch die integrative Schulung am besten gegeben.“ Das bezieht er ausdrücklich auf Legasthenie, Logopädie und eben auch Dyskalkulie. Zu der Schule Aarau: Die ersten Erfahrungen mit der IHP verlaufen positiv. Die Einführung wird über das laufende und die nächsten zwei Schuljahre durch je einen Coach der Fachhochschule Nordwestschweiz begleitet. Eine Evaluation des Projekts erfolgt vor dessen Abschluss und wird Aufschluss über die Fragestellung nach weiteren Spezialdiensten geben. Schulpflege, Schulleitung und auch der Stadtrat empfehlen dem Einwohnerrat deshalb die Ablehnung bzw. die Nichtüberweisung der Motion „Einführung von Dyskalkulie-Unterricht“.

Raffaele Castellani: Wer einen Blick auf die von der WHO publizierte „internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme“ wirft, wird rasch feststellen, dass Dyskalkulie wie auch Legasthenie als Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten bei normaler Intelligenz definiert werden. Der Regierungsrat stützt sich in der Beantwortung einer Interpellation betreffend „Dyskalkulie als Stützunterricht an der Aargauer Volksschule“ vom 27. Februar 2008 auf diese Definition und führt aus, dass Dyskalkulie eine mit Legasthenie vergleichbare Lernschwierigkeit ist und dass zwischen den beiden erwähnten Lernstörungen keine Unterschiede gemacht werden sollen. Es gehe hauptsächlich darum, Lernstörungen professionell festzustellen und die Betroffenen mit adäquaten Massnahmen zu unterstützen. In der Praxis lässt sich der Unterschied aber nach wie vor feststellen. Während Kinder, welche von Legasthenie oder Logopädie betroffen sind, auf individuelle Therapiektionen zählen dürfen, fristet die Dyskalkulie ein stiefmütterliches Dasein. In Aarau ist vorgesehen, dass Dyskalkulie im Rahmen von integrativer Schulung therapiert werden kann, während für Legasthenie und Logopädie die bestehenden Angebote beibehalten werden sollen. Sind die Ressourcen der integrativen Schulung ausreichend, um Kindern, welche von Dyskalkulie betroffen sind, ein adäquates Hilfsangebot zu bieten? Wir von der SP sagen klar

Nein! Gerade in der Mathematik, wo viele Lerninhalte sachlogisch aufeinander aufbauen, braucht es individuelle Therapie, um den betroffenen Kindern Argumentationen in kleinsten Schritten nachvollziehbar zu machen. Es ist der SP-Fraktion ein Anliegen, dass alle Kinder, welche von einer Lernstörung betroffen sind, möglichst optimal gefördert werden. Aus diesem Grund werden wir die Motion von Daniel Schneider einstimmig unterstützen.

Alexander Umbricht: Sind 7 Personen während einer Einwohnerratssitzung hier im Saal viel? Sind 5 Lehrpersonen in einem Schulzimmer viel? Sind 2 GLP-Stadträte viel? Die letzte Frage hat vielleicht nicht so viel mit Dyskalkulietherapie zu tun, sondern mit politischen Alb- oder sonstigen Träumen. Die beiden anderen Fragen haben schon etwas mit dem Thema zu tun. Kinder mit Dyskalkulie haben Schwierigkeiten, diese Fragen zu beantworten. Fragen, deren Beantwortung den meisten Personen hier im Rat recht einfach erscheinen werden. Nun haben wir gehört, dass alles kein Problem sei, da wir schulische Heilpädagogik und eine integrative Schule haben. Der Aargauische Lehrerverband sagt jedoch, dass das alles gut sei, aber Schwierigkeiten bestünden, die Stellen mit schulischen Heilpädagogen zu füllen. Scheinbar ist das in Aarau gelungen, aber gelingt das in den nächsten Jahren auch noch? Es hat gar nicht genügend Lehrpersonen mit der entsprechenden Ausbildung. Sind 3 bis 4 Lektionen in einer Schulklasse genügend, um einer Dyskalkulie Herr zu werden. Ist es nicht so, dass ein schulischer Heilpädagoge in der Regel zuerst auf die „lauteren“, auffälligeren Störungen achten wird und nicht auf etwas „leises“, unscheinbares wie eine Dyskalkulie? Es ist eigentlich bezeichnend, dass Logopädie und Legasthenie einen separaten Unterricht erhalten, obwohl auch das eher „ruhige“ Störungen sind, während Dyskalkulie das nicht bekommt. Wir haben den Eindruck, dass mit IHP das Problem auf weitere Sicht nicht gelöst ist und es deshalb zusätzlichen Unterricht braucht. Die Fraktion mit dem längsten Fraktionsnamen hofft deshalb, dass diese Motion überwiesen wird.

Gabriela Suter: Es ist vorher eine Verwirrung mit den Begriffen aufgekommen. Integrative Schulung gibt es immer noch. Integrative Schulung ist ein Überbegriff, welcher drei Pfeiler umfasst: Einerseits „Integrierte Heilpädagogik (IHP)“, andererseits „Unterstützende Massnahmen im Einzelfall (UME)“ sowie „Begabungsförderung“. Die ersten beiden Pfeiler müssen unterschieden werden. IHP wird von der schulischen Heilpädagogin oder dem Heilpädagogen mit dem Kind in der Klasse durchgeführt, also im Klassenverband. Bei UME bekommt ein Kind eine Sondertherapie. Dabei geht das Kind für diese Lektionen aus dem Klassenverband hinaus, weil es eben ein gravierendes Problem in der Sprache oder der Mathematik hat. Ich denke, das ist bis jetzt noch nicht unterschieden worden. Ich habe heute mit der leitenden Stelle für Integrative Schulung beim BKS Kontakt aufgenommen. Dabei habe ich folgende Erklärungen erhalten: Mit IHP können „leichtere Fälle“ von Dyskalkulie durchaus behandelt werden, falls die Ressourcen vorhanden sind. Es sind auch „leichtere Fälle“ von Legasthenie- oder Logopädietherapien durch IHP möglich. Sobald es aber schwieriger oder komplizierter wird, es sich also um einen „schwereren Fall“ handelt, ist das nicht mehr der richtige „Ort“ für eine Therapie. Da greift man auf den zweiten Pfeiler der Integrativen Schulung zurück, auf die Unterstützenden Massnahmen im Einzelfall. Aber Achtung, hier haben wir ein Problem: Sprachtherapien werden vom Kanton finanziert, Dyskalkulietherapien aber nicht. Bis zu 6 Wochenlektionen Sprachtherapien bezahlt der Kanton einem Kind, aber keine einzige Lektion für Dyskalkulietherapie. Darüber müssen wir heute abstimmen. Wir sind sehr wahrscheinlich alle einer Meinung: Der Kanton müsste das auch übernehmen. Aber bis der Kanton soweit ist, darf doch die Stadt Aarau quasi eine Vorbildfunktion einnehmen und hier in die Bresche springen. Es soll nicht sein, dass Familien mit einem Kind mit Rechenschwäche z.B. nach Suhr „abwandern“ müssen, weil die Dyskalkulietherapie dort von der Gemeinde teilfi-

nanziert wird. Ich bitte Sie, das noch einmal genau zu überlegen. Wer ein mobiles Handy hat, kann sehr gerne die Seite vom BKS betreffend Integrativer Schulung öffnen. Dort sehen Sie die genannten drei Pfeiler und die Handreichung, was genau unterstützt wird und was nicht.

Véronique Persson, Präsidentin der Schulpflege: Auch wir von der Schulpflege verstehen Ihr Anliegen sehr gut. Oft sind wir natürlich sehr froh um neue Ressourcen. Wir haben nie genügend Ressourcen in der Schule. Nun haben wir eigentlich alle ein Ziel: Unseren Schülern soll es am besten gehen. Bei der Dyskalkulie sind wir nicht absolut überzeugt, dass das heute das Richtige ist, diese Therapie noch zusätzlich zu den speziellen Problemen ins Angebot der Schule aufzunehmen. Wir haben sehr wenig Stabilität in den Klassen. Bereits heute arbeiten sehr viele Leute mit den Schülerinnen und Schülern. Es gibt kaum Stunden, bei denen die ganze Klasse zusammen Unterricht hat. Bei diesen verschiedenen Fördermassnahmen verlassen einige Kinder den Unterricht und verpassen so Lerninhalte. Die Fördermassnahmen können aus organisatorischen Gründen nie alle zur selben Zeit stattfinden. Es wird immer wieder unruhig. Dazu kommt noch der Musikunterricht, welcher ebenfalls oft während den Schulstunden stattfindet, wie auch die Team-Teaching-Lektionen im Rahmen der Blockzeiten. Es sind also extrem viele Sachen, welche dazu führen, dass genau jene Kinder, welche ein Problem haben und vielleicht am ehesten Stabilität brauchen, diese zu wenig bekommen. Die begabten, guten Kinder können mit Unstabilität viel besser umgehen als die Kinder, welche Unterstützung brauchen. Wir möchten Sie bitten, uns etwas Zeit zu geben. Wir haben IHP erst seit drei Monaten an unserer Schule. Die Lektionen für Spezialförderungen wurden auf das aktuelle Schuljahr hin verdoppelt. Wir möchten eigentlich professionell beurteilen können, wie viele Kinder diese spezielle Förderung benötigen und die Erfahrungen mit IHP auswerten. Wir möchten nicht überstürzt eine Entscheidung fällen. Wir sind überzeugt, dass wir zuerst schauen müssen, wie es mit den heutigen Ressourcen geht. Wir haben heute viel bessere Voraussetzungen als noch vor zwölf Monaten. Uns ist die Stabilität im Moment wichtiger.

Daniel Schneider: Ich bin doch etwas erstaunt über die Voten des Stadtrates und der Schulpflege. Mehr Bezugspersonen gibt es nämlich nicht bzw. müsste es nicht unbedingt geben. Ich habe erwähnt, dass ich das Modell nicht vorweg nehmen möchte. Ausgebildete schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen können Legasthenie- und Dyskalkulie-Unterricht übernehmen. Diese Personen sind heute vorhanden, was fehlt, sind die Ressourcen für Einzeltherapien. Dies können Ihnen auch die Lehrkräfte bestätigen. Man hat mich dahingehend zitiert, dass es die Aufgabe der schulischen Heilpädagogin sei, die Kinder zu fördern. Dies ist richtig. Einzeltherapien können aber heute nicht angeboten werden, weil die Ressourcen dazu fehlen. Auch die Haltung des Regierungsrates, welche aus dem Jahr 2008 stammt, erstaunt mich etwas. Dazu kann ich sagen, dass mir Mails des BKS mit Datum vom 12. August 2010 und 21. September 2009 vorliegen, aus welchen zu entnehmen ist, dass es in Härtefällen Einzeltherapien braucht. Es hat sich auch beim BKS nichts geändert und man ist der Auffassung, dass in Härtefällen Einzeltherapien angebracht sind.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 23 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen wie folgt

Beschluss

Die Motion von Daniel Schneider und Mitunterzeichner/-innen „Einführung von Dyskalkulie-Unterricht“ wird an den Stadtrat überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

98. Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung Büromobiliar

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Mit Datum vom 13. September 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung Büromobiliar. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 875'485.65 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 824'860.90. Somit resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 50'624.75 oder 5,78 %.

Die FGPK genehmigte die Kreditabrechnung einstimmig und verzichtet auf ein Referat. Sie empfiehlt dem Einwohnerrat die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung Büromobiliar.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Zum Abschluss habe ich noch einige Informationen: Einwohnerrat Tobias Maurer hat seinen Rücktritt per Ende Jahr bekanntgegeben. Sein Nachfolger wird Reto Leiser sein. Wir werden Tobias Maurer an der nächsten Sitzung gebührend verabschieden. Die neue Broschüre „Achtung, fertig, Freizeit!“ haben alle verteilt bekommen. Sie wurde unter der Leitung der Fachstelle Kind und Familie realisiert und beinhaltet verschiedenste Angebote. Wer bereits eine besitzt, kann die Broschüre zurückgeben, wir werden sie dann an andere Stellen weiterleiten. Morgen findet der Medienbildungsabend von 19.00 bis 20.30 Uhr im OSA statt. Am 18. November 2010 wird die Infoveranstaltung der Kreisschule Buchs-Rohr durchgeführt, an der uns das Schulmodell dieser Kreisschule vorgestellt werden soll. Ich bedanke mich bei allen für die sachliche Diskussion heute Abend. Die nächste Einwohnerratssitzung findet am 13. Dezember 2010 bereits um **18.00 Uhr** statt, die Einladung dazu folgt. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr.

EINWOHNERRAT AARAU

Die Präsidentin:



Angelica Cavegn Leitner

Der Protokollführer:



Stefan Berner